



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Gesetzesvorlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Die Vernehmlassung zum Wohnraumförderungsgesetz verlief positiv. Der Regierungsrat verabschiedet die Vorlage mit einer Anpassung zuhanden des Landrates. Gemeinnützige Wohnbauträger nehmen nach wie vor die zentrale Rolle in der Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein.

Gemeinnützige Wohnbauträger wie zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften oder Stiftungen sind breit akzeptierte Träger zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Gesetzesvorlage sieht verschiedene Massnahmen vor, wie gemeinnützige Wohnbauträger zukünftig in Nidwalden vermehrt gefördert werden können:

- Erstens wird eine neue Zone mit Nutzungsbonus geschaffen. Diese Zone kann andere Zonen, welche überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, überlagern. Von der Direktion anerkannte gemeinnützige Wohnbauträger kommen in der überlagerten Zone in den Genuss einer höheren Ausnützung und sollen sich damit gegenüber privaten Investoren besser behaupten können. Die Anwendung der Zone obliegt der Gemeinde und bedarf einer Zonenplanrevision. Damit können raumplanerische Anforderungen optimal berücksichtigt werden.
- Zweitens sollen sich die Gemeinden und der Kanton zukünftig am Kapital von gemeinnützigen Wohnbauträgern beteiligen können.
- Drittens besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Gemeinden und der Kanton gemeinnützigen Wohnbauträgern Land im Baurecht abgeben.

Das Planungs- und Baugesetz wird zudem ergänzt, indem die Gemeinden *Einzonungsvereinbarungen* abschliessen können, in welchen sie gemeinsam mit dem Grundeigentümer die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum vereinbaren können.

Änderung gegenüber der Vorlage der externen Vernehmlassung

Vom 8. März bis 17. Juni 2016 fand die externe Vernehmlassung zum Wohnraumförderungsgesetz statt, in welcher Gemeinden, Parteien und Verbände zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wurde die Erweiterung der öffentlichen Zone auf den preisgünstigen Wohnungsbau (§ 11 Ziff. 7) aus der Vorlage gestrichen. Die Vernehmlassung bestärkt den Regierungsrat in der Meinung, dass der Staat nicht selber aktiv auf dem Wohnungsmarkt auftreten soll. Der Wohnungsbau soll somit weiterhin in den dafür vorgesehenen Wohn- oder gemischten Zonen stattfinden.

Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Am 28. September 2014 haben die Stimmberechtigten mit 71.5 Prozent den Gegenvorschlag des Landrates zur Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden" angenommen. Die Vorlage kommt diesem Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Nidwalden nach.

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 26. August 2016 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 26. August 2016